

**Abwägungstabelle (Stand: 06.02.2024)**

Verfahrensart: Bebauungsplan  
 Verfahrensname: Kläranlage, 1. Änderung (SO Wertstoffhof)  
 Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 Zeitraum: 20.10.2023 - 24.11.2023

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten)</b>	-	-
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft</b> Erstellt am: 20.11.2023 Aktenzeichen: AELF-PA-L2.2-4612-21-37-2	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung:                      Bereich Landwirtschaft:                      Lt. landwirtschaftlicher Standortkartierung handelt es sich hierbei um eine Fläche von ca. 0,15 ha mittlerer Ertragsfähigkeit. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Bei Baumaßnahmen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass abgeschobener Oberboden so zu sichern ist, dass er jederzeit zu landwirtschaftlichen Kulturzwecken wiederverwendet werden kann (Ausbau und Lagerung im trockenen Zustand, getrennt nach Krume und Oberboden). Aus Sicht des Bodenschutzes sollte eine Deponierung fruchtbaren Ackerbodens möglichst vermieden werden. Der bei den Baumaßnahmen im Planungsgebiet anfallende überschüssige Boden aus der Ackerkrume sollte - falls von Landwirten gewünscht - auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.</p> <p>Es besteht Einverständnis mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans "Kläranlage, 1 Änderung (SO Wertstoffhof)".</p> <p>Bereich Forsten:                      Die Prüfung der aktuellen Planungsunterlagen führte zum selben Ergebnis wie bei der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB: Forstliche Belange werden durch die Planungen nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der abgeschobene Oberboden kann auf anderweitigen landwirtschaftlichen Flächen des Eigentümers der Fl.Nr. 397, Gmkg. Beiderwies ausgebracht werden.</p>
<b>Bayerischer Bauernverband (Passau)</b>	-	-
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Referat B Q - Bauleitplanung)</b>	-	-

<b>Bayernhafen GmbH &amp; Co. KG - Regensburg</b>	-	-
<b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b> Erstellt am: 23.10.2023 Aktenzeichen: Versorgungsanlagen Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Bayernwerk Netz GmbH betreibt im Geltungsbereich keine Versorgungsanlagen und ist im Planungsbereich kein Netzbetreiber.  Bitte wenden sie sich an die Stadtwerke Passau.  Für weitere Fragen stehen wir ihnen jederzeit gern zur Verfügung.  Freundliche Grüße	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Bund Naturschutz (Ortsgruppe Passau)</b> Erstellt am: 02.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Kläranlage, 1. Änderung (SO Wertstoffhof) Der BN OG Passau bleibt bei seiner ablehnenden Haltung, in einem Überschwemmungsgebiet einen Wertstoffhof zu errichten: vgl. Schreiben vom 22.06.2023. Zusätzlich gilt: 1. Die Argumente der Stadt bei der der Abwägung gehen am Problem vorbei: a) Die Erfahrung hat gezeigt, dass in bestimmten Situationen die Folgen von Hochwasser nicht vorhersehbar und damit auch unkontrollierbar sind, z.B. Vermüllungen, auslaufende Stoffe etc. b) Daher ist auch der Erfolg der beabsichtigten Verhinderungsmaßnahmen fragwürdig und reines Wunschdenken. 2. Insgesamt ist die Planung Ausdruck davon, dass die Stadt Passau die Folgen eines katastrophalen Hochwassers unterschätzt. Weshalb hat man überhaupt ein Überschwemmungsgebiet mit einer Verordnung festgesetzt, wenn sich die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Hochwasser so leicht umsetzen lassen? Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Zu 1a) und b): Eine lose Lagerhaltung von Abfallstoffen etc. ist auf dem Wertstoffhof unzulässig.  Sämtliche Container sind außerhalb der Öffnungszeiten zu dicht verschließen.  Damit bei einem Hochwasser die Gefahr von Vermüllungen, auslaufenden Stoffen etc. erst gar nicht entsteht, ist bei frühzeitiger Meldestufe der Wertstoffhof zu räumen.  Es verbleibt lediglich das Lagergebäude, welches hochwasserangepasst und flutungssicher zu errichten ist.  Zu 2: Die Folgen eines Hochwassers werden entsprechend WHG berücksichtigt. Für die Einzelmaßnahme ist deshalb eine Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 5 WHG und §78a Abs. 2 WHG erforderlich.

		<p>Die Anlage ist so zu errichten, dass insbesondere Rückhaltung, der Wasserstand und der Abfluss nicht negativ beeinträchtigt werden. Für Ober- und Unterlieger dürfen sich im Hochwasserfall keine negativen Auswirkungen ergeben (vgl. hydraulische Nachweisführung). Durch rechtzeitiges Räumen sind Sachschäden zu vermeiden.</p>
<p><b>Bundesnetzagentur: Richtfunk (Referat 226) und Ausbau Stromnetze (Referat 814)</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd</b> Erstellt am: 16.11.2023 Aktenzeichen: TOEB-BY-23-168044</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.</p> <p>Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben.</p> <p>Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□· Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.</li> <li>□· Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</li> <li>□· Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline Michaelis-</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Hinweise wurden im BPlan (Bahnanlagen) aufgenommen.</p>

	<p>Straße 5-11, 10115 Berlin.</p> <p>☐ Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.</p> <p>☐ Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter:  <a href="http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952">www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952</a></p> <p>☐ Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>☐  <a href="https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004">https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004</a></p>	
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)</b></p> <p>Erstellt am: 21.11.2023</p> <p>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12</b></p> <p>Erstellt am: 23.10.2023</p> <p>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>WICHTIG:</b></p> <p>Bitte senden Sie uns umgehend nach Bekanntwerden einen aktualisierten Bebauungsplan mit Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern für geplantes Neubaugebiet zu.</p> <p>Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu gewährleisten, dass ein Kunde rechtzeitig</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur selbstständigen Berücksichtigung weitergeleitet. Im Übrigen nicht Gegenstand des gegenwärtigen Bauleitplanverfahrens. Es ist daher keine Abwägung erforderlich.</p>

Telekommunikationsprodukte buchen kann.

Hierzu kann - wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen - auch folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI12 Regensburg verwendet werden: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Vielen Dank!

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Ihr Schreiben ist am 20.10.2023 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und

Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter

entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g.

Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen

Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine

unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung

aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als

zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der

Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und

Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz

§ 68 Abs. 3 beschrieben,

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt

und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die

Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und

diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom

	<p>Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.</p> <p>- Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.</p> <p>Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.</p> <p>Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: <a href="mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de">telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de</a></p> <p>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
<p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Südbayern</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg</b> Erstellt am: 17.11.2023 Aktenzeichen: 65143-651pt/011-2023#800</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 20.10.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Das in Rede stehende Vorhaben betrifft die Streckennummer 5843, die Eisenbahnstrecke "Passau-Vogelau-Hauzenberg" (sog. Granitbahn), die als Nebenbahn in Bayern betrieben wird und über 35 m südwestlich vom Planungsbereich entfernt ist.</p> <p>Die Betreiberverantwortung für die Eisenbahninfrastruktur auf dieser Strecke liegt nach unserem Kenntnisstand bei der Bayerischen Regionaleisenbahn GmbH (BRE) mit Sitz in Schwarzenbach an der Saale. Die BRE fällt als nichtbundeseigene Eisenbahn (NE-Bahn) nicht in die Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes, sondern in die Zuständigkeit des Landes.</p> <p>Die Regierung von Oberbayern mit Sitz in München, ist die zuständige Landesaufsichts- und Planfeststellungsbehörde für Eisenbahnanlagen die nicht bundeseigenen Unternehmen gehören.</p> <p>Es wird daher empfohlen, die vorgenannte Betreiberin als Träger öffentlicher Belange als auch die zuständige Landesbehörde, am Verfahren zu beteiligen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die erforderliche Fachstelle wurde beteiligt.</p>

	Eisenbahnbetriebsanlagen.  Mit freundlichen Grüßen	
<b>Regionaleisenbahn GmbH (BRE)</b>	-	-
<b>Energie Südbayern GmbH (Regional Center Arnstorf)</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen den o. g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand.</p> <p>Erstellt am: 20.10.2023 Aktenzeichen: SS)</p> <p>In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH &amp; Co. KG. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)</b>	-	-
<b>Evangelische Gesamtverwaltungsstelle Passau</b>	-	-
<b>Freiwillige Feuerwehr Passau (Stadtbrandinspektion)</b>	-	-
<b>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (Abteilung Interessenvertretung)</b>	-	-
<b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern (in Passau)</b>	-	-
<b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.10.2023.</p> <p>Erstellt am: 07.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

<b>Polizeipräsidium Niederbayern (PI Passau)</b>	-	-
<b>Regierung von Niederbayern (Landesplanung)</b> Erstellt am: 16.11.2023 Aktenzeichen: RNB-24-8314.1.10-2-137-5	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Passau beabsichtigt mit dem genannten Deckblatt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wertstoffhofes für die Stadtteile Innenstadt/Haibach östlich der Kläranlage im Südosten der Stadt zu schaffen.</p> <p>Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 13.06.2023 Stellung genommen und insbesondere auf die Lage im Überschwemmungsgebiet der Donau hingewiesen. Nach den vorliegenden Unterlagen wird durch die Planung der Retentionsraum nicht negativ beeinträchtigt. Das Vorhaben beeinträchtigt die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum kann umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Planung in Übereinstimmung mit LEP 7.2.5 und RP 12 B XII 3.1.1 zu bringen ist. Der Stellungnahme der Wasserwirtschaft kommt diesbezüglich entscheidende Bedeutung zu.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben "Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen" vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern (Bergamt Südbayern)</b> Erstellt am: 15.11.2023 Aktenzeichen: 4622.26_38-1-6-2	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die im Betreff genannten Planungen der Stadt Passau bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b> Erstellt am: 20.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Keine Einwendungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau (Hochbau L1)</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau,</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

<p><b>Bereich Straßenbau</b> Erstellt am: 02.11.2023 Aktenzeichen: S1-4622-S14-128/23</p>	<p>zum o. g. Bebauungsplan wurde bereits eine bauamtliche Stellungnahme vom 15.05.23, Nr. S1-4622-S14-128/23 abgegeben.</p> <p>Die btl. Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten und gilt sinngemäß für die erneute Auslegung.</p> <p>Bei Beachtung der o. g. btl. Stellungnahme bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kläranlage, SO Wertstoffhof" von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Bauverwaltung Dst. 550</b> Erstellt am: 20.10.2023 Aktenzeichen: 550/Ge</p>	<p>Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung; Bebauungsplan "Kläranlage, 1. Änderung (SO Wertstoffhof)", Gmkg. Beiderwies" - Stellungnahme der Bauverwaltung</p> <p>zum Schreiben vom 20.10.2023</p> <p>1. Die Stellungnahme der Bauverwaltung vom 12.05.2023 hat grundsätzlich weiterhin Gültigkeit.</p> <p>2. Insbesondere auf Nr. 3 Buchstabe a) der Stellungnahme vom 12.5.2023 wird nochmals hingewiesen. Es sollte bei 6.1 in der Begründung zum Ausdruck kommen, dass die Erschließung über einen Ausbau des (öffentlichen) Eigentümerweges mit der Bestandsverzeichnisnummer 10 mit anschließender Anbindung an die Wiener Straße erfolgt.</p> <p>Und auch bei Nr. 6. (Zufahrt) bei A) der textlichen Festsetzungen sollte insoweit eine Konkretisierung im vorstehenden Sinne erfolgen, denn es gibt keine direkte Zufahrt zur Wiener Straße, sondern nur eine indirekte über einen auszubauenden (öffentlichen) Eigentümerweg.</p> <p>3. Nach Kenntnis der Bauverwaltung wird das anfallende Oberflächenwasser nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Insoweit soll es eine private Einleitung in ein Gewässer geben. Ein Wasserrechtsverfahren wurde bzw. wird noch eingeleitet. Einleiter ist offensichtlich der ZAW, soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten.</p> <p>Auf die Erhebung von Kanalherstellungsbeiträgen hat dies folgende Auswirkung:</p> <p>- Bzgl. der Grundstücksfläche werden bei dieser Konstellation keine Kanalherstellungsbeiträge festgesetzt.</p> <p>- Bzgl. der Geschossfläche erfolgt eine Festsetzung von Kanalherstellungsbeiträgen, da Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet wird. Je Quadratmeter Geschossfläche werden 7,88 € festgesetzt. Beitragspflichtiger ist zu gegebener Zeit der Grundstückseigentümer, welchem auch der Beitragsbescheid zugeleitet wird. Wir gehen derzeit davon aus, dass dies nicht der ZAW als Betreiber des Wertstoffhofes sein wird. Selbstverständlich kann der ZAW im Innenverhältnis mit dem Grundstückseigentümer vereinbaren - sofern dies nicht bereits geschehen ist - den an den</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend abgeändert.</p> <p>Die textliche Festsetzung wird entsprechend konkretisiert.</p> <p>3. Wird zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser ist bereits rechtskräftig.</p> <p>Wurde dem Vorhabenträger und Grundstückseigentümer mitgeteilt</p>

	Grundstückseigentümer zu adressierenden Bescheid i.V. m. dem festgesetzten Kanalherstellungsbeitrag zu "übernehmen". Dies sollte im Vorfeld ggf. dem ZAW und dem betroffenen Grundstückseigentümer mitgeteilt werden.	
<b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau (Stadt Passau)</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Kommunaler Behindertenbea uftragter</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Liegenschaftsa mt - Dst. 150</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b> Erstellt am: 20.10.2023 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Referat Stadtentwicklun g</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienstst elle</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtarchäologi e - Dst. 340</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtentwässer ung - Dst. 450</b> Erstellt am: 20.11.2023 Aktenzeichen: 450 - Bie	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

<b>Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Klimaschutz, Dst. 470</b> Erstellt am: 21.11.2023 Aktenzeichen: 470-CSt	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Einbindung in die oben genannte Planung.</p> <p>Aus Sicht der Klimaschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass neu versiegelte Flächen auf das notwendige Maß reduziert werden sollten und wenn möglich versickerungsfähig zu gestalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sowohl die Stellplätze sind aus Rassengittersteine bzw. wasserdurchlässig herzustellen (vgl. Punkt 7) als auch die nicht mit Gebäuden oder Betriebsflächen überbauten Flächen sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen (vgl. Punkt 15/ Nicht überbaute Flächen).</p>
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b> Erstellt am: 10.11.2023 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh	<p>B-Plan "SO Kläranlage, 1. Änderung" (SO Wertstoffhof Haibach); TÖB; hier: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Die Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden berücksichtigt, sodass sich auf eine kleine Änderung im Detail keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände ergeben.</p> <p>Textliche Festsetzungen - folgende Änderung im Detail ist erforderlich: In der Weitergabe der Flurnummern der Ökokontoflächen durch die uNB hat sich ein Zahlenfehler eingeschlichen, der korrigiert werden muss.</p> <p>Bei der Ausgleichsfläche 1 handelt es sich nicht um die Fl.-Nr. 235/2 Gmkg. Beiderwies, sondern um die Fl.-Nr. 535/2 Gmkg. Beiderwies. Anmerkung: Der erforderliche Städtebauliche Vertrag regelt für dieses Verfahren ausschließlich die Erschließungskosten für den Ausgleich und wird deshalb nicht über die Bauverwaltung, sondern nur mit dem Umweltamt geschlossen. Der Vertragsentwurf liegt im Entwurf vor und wird in Kürze dem Antragsteller übermittelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzung wird entsprechend abgeändert.</p> <p>Zuständigkeit wird in der Begründung aufgenommen.</p>
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b> Erstellt am: 30.11.2023	<p>Mit den Festsetzungen unter Ziffer 11 und 12 des Bebauungsplans besteht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Wir bitten jedoch um Änderung folgender Punkte:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Aktenzeichen: 470 - Nu</p>	<p>Ziffer 11 Niederschlagswasser</p> <p>Gem. § 55 WHG ist das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ortsnah zu versickern oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Für die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken in den Kräuterbach ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich.</p> <p>Hinweise: Das Wasserrechtsverfahren wurde bereits abgeschlossen, der Genehmigungsbescheid wurde am 29.11.2023 erteilt.</p> <p>Die Ausführungen zur Einhaltung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung sind u.E. fachlich der "Ziff. 10 Abwasserentsorgung" zuzuordnen.</p> <p>Ziffer 12 Hochwasser/Überschwemmungsgebiet</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Stadt Passau. Die maßgebende Hochwasserkote HW2013 beträgt in diesem Bereich 298,50 m ü. NN.</p> <p>Gemäß § 78 Abs. 3 WHG sind bei Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplanungen folgende Punkte in der Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger,</li> <li>- die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes sowie</li> <li>- die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Beantragung des jeweiligen Bauvorhabens ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 78 Abs. 5 WHG erforderlich. Mit den Antragsunterlagen ist ein Räumungskonzept vorzulegen.</p> <p>Im übrigen wird auf die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 13.06.2023 sowie 24.11.2023 verwiesen.</p>	<p>Ziffer 11 wird wie angeführt abgeändert.</p> <p>Ziffer 12 wird wie angeführt abgeändert.</p>
<p><b>Stadt Passau:</b> <b>Verkehrsplanung - Dst. 520</b> Erstellt am: 23.10.2023 Aktenzeichen: 520 - tv</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Verkehrsplanung gibt es keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadttheatpflger</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadtwerke Passau GmbH</b> Erstellt am: 08.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.</p> <p>Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten sind möglich.</p> <p>Der Bebauungsplan hat keinen Einfluss auf den Linienverkehr.</p> <p>Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter <a href="mailto:loeschwasser@stadtwerke-passau.de">loeschwasser@stadtwerke-passau.de</a>.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

	Mit freundlichen Grüßen	
<b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG - Nürnberg</b>	-	-
<b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Dienstort Passau)</b> Erstellt am: 24.11.2023 Aktenzeichen: 4622-PA-262-37613/2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange erteilen wir folgende fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>4-1. Überschwemmungsgebiet Donau</p> <p>Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans (SO Kläranlage) soll die Errichtung des Wertstoffhofes "Innstadt / Haibach" verwirklicht werden. Die Fläche diente ursprünglich als Erweiterungsfläche für die Kläranlage. Dabei werden Flächen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes beplant. Jegliche Bebauung im Überschwemmungsgebiet ist kritisch zu sehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau (Verordnung der Stadt Passau vom 27.07.2015). Die maßgebende Hochwasserkote HW2013 beträgt in diesem Bereich 298,50 m ü.NN (DHHN 12). Weiterhin treten im Bereich des Bebauungsplanes in der Regel bei einem HQ-Extrem Wassertiefen zwischen 2-4 m, in Teilbereichen Wassertiefen über 4 m auf. Gemäß den Vorgaben des § 78 Abs. 3 WHG sind folgende Vorgaben bei der Änderung oder Ergänzungen von Bauleitplanungen zu beurteilen und in der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger</li> <li>2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes</li> <li>3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben</li> </ol> <p>Zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Nummern 1 bis 3 des § 78 Abs. 3 WHG nehmen wir wie folgt Stellung: Es wurde durch das Ingenieurbüro Coplan AG eine Überrechnung der hydraulischen Situation auf Basis der geplanten Bebauung (Bauliche Anlagen, Geländemodellierungen, Zäune und Baum- und Strauchpflanzungen) durchgeführt. Im Bericht zur hydraulischen Nachweisführung vom 07.08.2023 wird dargelegt, dass durch den Wertstoffhof keine nachteiligen Auswirkungen auf die benachbarten Grundstücke und Ober-/Unterlieger entstehen. Auch der bestehende Hochwasserschutz (Objektschutz der Städtischen Kläranlage und auf der orografisch linken Seite, der Hochwasserschutz der Firma ZF) wird nicht beeinträchtigt. Die Wasserspiegel erhöhen sich nur im Randbereich des Vorhabensgebietes (siehe folgenden Ausschnitt aus dem hydraulischen Bericht, S.9)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>



Abbildung 14: Wasserflächenanstieg Bestand / Planung Luftbild, Differenz in [mm]

Bezüglich der hochwasserangepassten Errichtung von Bauvorhaben und dem Erfordernis von Ausnahmegenehmigungen nach §78 Abs. 5 WHG und §78a Abs. 2 WHG verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.06.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Auf die Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung Stand 05.09.23 wird verwiesen.

Hierzu wird ergänzend ausgeführt:

Starkregenereignis Kräuterbach:  
In einer gesonderten Simulation (siehe Erläuterungsbericht 34873 – Wertstoffhof Haibach – hydraulische Simulation Kräuterbach) wurde aufgezeigt, welche Folgen ein Hochwasser/Starkregenereignis durch den naheliegenden Kräuterbach auslösen kann.

Für die hydraulischen Berechnungen wurde das tiefengemittelte 2d-Abflussmodell „Hydro\_As-2d“ und die Pre- und Postprocessing-Software „SMS“ verwendet. Als Zufluss-Randbedingung für das 2D-Modell wurde die HQ100-Ganglinie, die von der Firma Spekter bereitgestellt wurde, herangezogen. Von einem Wasserstau ist demnach nur der südöstliche Teil der Fläche mit einer Einstauhöhe von max. 33 cm betroffen

Aufgrund des höheren Eigengewichts der Container im Vergleich zur verdrängten Wassermasse kann ein Aufschwimmen

		<p>ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bietet die Zauneinfassung eine zusätzliche Sicherheit gegen das Abtreiben der Container.</p> <p>Anforderung im Rahmen der Beantragung des Einzelvorhabens: Hierzu ist eine Ausnahme nach §78 Abs. 5 WHG mit den zugehörigen Anforderungen, u.a. Vorlage Räum- und Sicherungskonzept erforderlich.</p>
<p><b>Zweckverband Abfallwirtschaft (Donau-Wald)</b> Erstellt am: 07.11.2023 Aktenzeichen: III/S</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das/die von Ihnen oben genannte/n Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die weiteren, konkreten Planungen mit unserem Haus abgestimmt werden.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>